

Anlage 2 - Antrag nach § 5 der Gemeindeordnung NRW: auf Überprüfung der Gehwegsituation im Stadtteil Zweibrüggen

1. Zweibrüggen, Ecke vor Hs.Nr.61



Die Gehwegbreite ist bis auf 50cm Breite durch ein Bestandgebäude be-schränkt.

Der Gehweg kann in den Straßenraum erweitert werden.

Die Kosten hierfür betragen 3.600€.

2. Zweibrüggen, Ecke vor Hs.Nr.53



Die Gehwegbreite ist bis auf 85cm Breite durch ein Bestandgebäude beschränkt.

Der Gehweg kann in den Straßenraum erweitert werden.

Die Kosten hierfür betragen 850€.

3. Zweibrüggen, gegenüber Hs.Nr.52

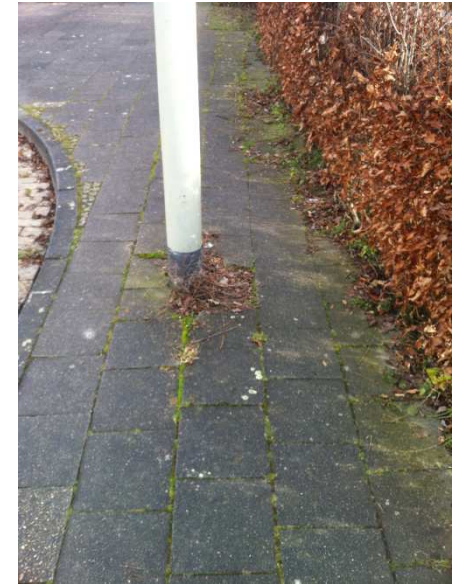


Die Gehwegbreite ist bis auf 60cm Breite durch eine Baumscheibe be-schränkt.

Die Baumscheibe ist bereits jetzt nicht ausreichend dimensioniert. Der Baum muss entfernt werden.

Die Kosten hierfür betragen 800€.

4. Zweibrüggen, gegenüber Hs.Nr.52



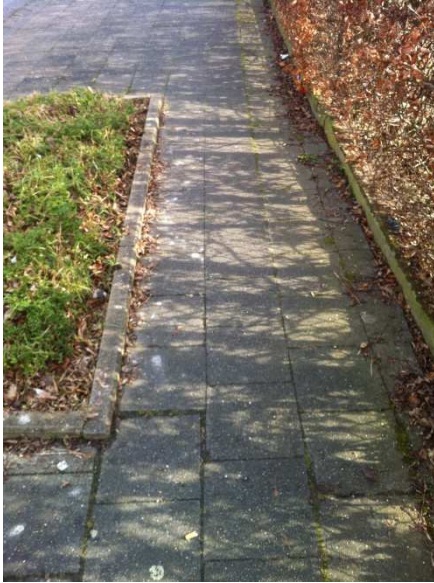
Die Gehwegbreite ist bis auf 70cm Breite durch eine Straßenlaterne beschränkt.

Die Straßenlaterne kann an den Rand des Gehweges versetzt werden.

Die Kosten hierfür betragen 2.000€.

Anlage 2 - Antrag nach § 5 der Gemeindeordnung NRW: auf Überprüfung der Gehwegsituation im Stadtteil Zweibrüggen

5. Zweibrüggen zwischen „in der Rott“ und dem Radweg



Die Gehwegbreite ist bis auf 100cm Breite durch eine Baumscheibe beschränkt.

Die Baumscheibe ist bereits jetzt nicht ausreichend dimensioniert. Der Baum muss entfernt werden.

Die Kosten hierfür betragen 800€.

6. Zweibrüggen, vorHs.Nr.35

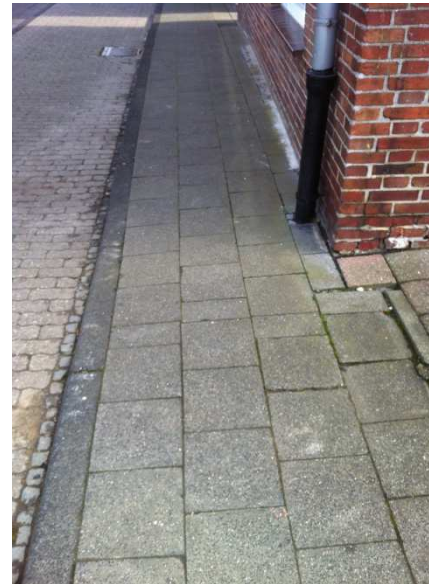


Die Gehwegbreite ist bis auf 90cm Breite durch eine Straßenlaterne beschränkt.

Die Straßenlaterne kann an den Rand der Straße versetzt werden. Das Risiko eines Anpralls durch LKW und Bus werden hierdurch stark vergrößert.

Die Kosten hierfür betragen 2.000€.

7. Zweibrüggen, Ecke vor Hs.Nr.17



Die Gehwegbreite ist bis auf 100cm Breite durch ein Bestandgebäude beschränkt.

Der Parksteifen kann in diesem Bereich entfernt und als Gehweg ausgebaut werden.

Die Kosten hierfür betragen 2.500€.

8. Zweibrüggen, Ecke vor Hs.Nr.17



Die Gehwegbreite ist bis auf 110cm Breite durch das Regenfallrohr eines Bestandgebäudes beschränkt.

Das Regenfallrohr muss geduldet werden. Der Gehweg kann in den Straßenraum erweitert werden.

Die Kosten hierfür betragen 850€.

9. Zweibrüggen, vor Hs.Nr.15



Die Gehwegbreite ist bis auf 100cm Breite durch einen aufgehängten Zigarettenautomat beschränkt.

Der Automat ist genehmigt. Der Gehweg kann in den Straßenraum erweitert werden. Hierdurch wird im Gegenzug das Parken stark beschränkt. Andere Parkmöglichkeiten sind nicht vorhanden.

Die Kosten hierfür betragen 1.200€.

10. Zweibrüggen, neben Hs.Nr.9



Die Gehwegbreite ist bis auf 80cm Breite durch eine Straßenlaterne beschränkt.

Die Straßenlaterne kann an den Rand des Gehweges versetzt werden.

Die Kosten hierfür betragen 2.000€.

11. Zweibrüggen, vor Hs.Nr.7

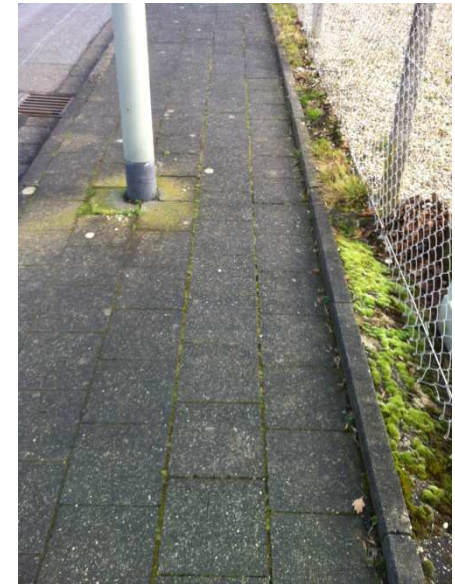


Die Gehwegbreite ist bis auf 80cm Breite durch einen Straßenschildmasten beschränkt.

Der Mast kann nicht weiter an die Straße heran gesetzt werden, da er sonst in das lichte Raumprofil der Fahrzeuge eindringt. Es kann nur der Gehweg verbreitert werden und so das Schild umgesetzt werden.

Die Kosten hierfür betragen 1.000€.

12. Zweibrüggen, vor Hs.Nr.7



Die Gehwegbreite ist auf 80cm Breite durch eine Straßenlaterne beschränkt.

Die Straßenlaterne kann an den Rand des Gehweges versetzt werden.

Die Kosten hierfür betragen 2.000€.

Anlage 2 - Antrag nach § 5 der Gemeindeordnung NRW: auf Überprüfung der Gehwagsituation im Stadtteil Zweibrüggen

13. Zweibrüggen, Kreuzung L 364



Die Gehwegbreite ist bis auf 80cm Breite durch einen Straßenschildmasten beschränkt.

Das Schild kann auf den Grünstreifen versetzt werden.

Die Kosten hierfür betragen 150€.

14. Zweibrüggen, Kreuzung L 364



Die Gehwegbreite ist bis auf 60cm Breite durch einen Straßenschildmasten beschränkt.

Das Schild kann auf den Grünstreifen versetzt werden.

Die Kosten hierfür betragen 150€.

15. Zweibrüggen, gegenüber Hs.Nr.7



Die Gehwegbreite ist bis auf 50 bis 120 cm Breite durch eine ausladende Hecke nicht begehbar. Der Gehweg ist nicht ausreichend dimensioniert.

Die Anwohner werden regelmäßig vom FB 3 auf ihre Verpflichtung den Gehweg freizuhalten hingewiesen. Bei entsprechender Pflege würden den Fußgängern ca. 100 cm zur Verfügung stehen. Um eine Gehwegbreite von 120 cm zu

bekommen, müsste der Gehweg in den Straßenraum verbreitert werden.

Die Kosten hierfür betragen 1.600€.

Anlage 2 - Antrag nach § 5 der Gemeindeordnung NRW: auf Überprüfung der Gehwegsituation im Stadtteil Zweibrüggen

16. Zweibrüggen, gegenüber Hs.Nr.9



Die Gehwegbreite ist bis auf 70cm Breite durch einen Straßenschildmasten und eine den Gehweg überragende Hecke beschränkt.

Die Anwohner werden regelmäßig vom FB 3 auf ihre Verpflichtung den Gehweg freizuhalten hingewiesen. Bei entsprechender Pflege würden den Fußgängern ca. 80 cm zur Verfügung stehen. Der Mast kann nicht weiter an die Straße heran gesetzt werden, da er sonst in das

lichte Raumprofil der Fahrzeuge eindringt. Es kann nur der Gehweg verbreitert werden und so das Schild umgesetzt werden.

Die Kosten hierfür betragen 1.000€.

17. Zweibrüggen, gegenüber Hs.Nr.9



Die Gehwegbreite ist auf 40 cm Breite durch eine ausladende Hecke nicht begehbar. Der Gehweg ist nicht ausreichend dimensioniert.

Die Anwohner werden regelmäßig vom FB 3 auf ihre Verpflichtung den Gehweg freizuhalten hingewiesen. Bei entsprechender Pflege würden den Fußgängern ca. 60 cm zur Verfügung stehen. Um eine Gehwegbreite von 120 cm zu bekommen, müsste der Gehweg in

den Straßenraum verbreitert werden.

Die Kosten hierfür betragen 3.600€.

18. Zweibrüggen, vor Hs. Nr. 30



Die Gehwegbreite ist bis auf 60 cm Breite durch einen ausladenden Busch nicht begehbar. Der Gehweg ist nicht ausreichend dimensioniert.

Die Anwohner werden regelmäßig vom FB 3 auf ihre Verpflichtung den Gehweg freizuhalten hingewiesen.

19. Zweibrüggen, am Radweg



Die Gehwegbreite ist bis auf 40 cm Breite durch einen Straßenschildmasten beschränkt.

Der Mast kann nicht weiter an die Straße heran gesetzt werden, da er sonst in das lichte Raumprofil der Fahrzeuge eindringt. Es kann nur der Gehweg verbreitert werden und so das Schild umgesetzt werden.

Die Kosten hierfür betragen 1.000€.

20. Zweibrüggen, Kreuzung In der Rott



Die Gehwegbreite ist bis auf 70 cm Breite durch eine ausladende Hecke nicht begehbar. Der Gehweg ist nicht ausreichend dimensioniert.

Die Anwohner werden regelmäßig vom FB 3 auf ihre Verpflichtung den Gehweg freizuhalten hingewiesen. Bei entsprechender Pflege würden den Fußgängern ca. 80 cm zur Verfügung stehen. Um eine Gehwegbreite von 120 cm zu

bekommen, müsste der Gehweg in den Straßenraum verbreitert werden.

Die Kosten hierfür betragen 4.800€.

Anlage 2 - Antrag nach § 5 der Gemeindeordnung NRW: auf Überprüfung der Gehwegsituation im Stadtteil Zweibrüggen

21. Zweibrüggen, Kreuzung In der Rott



Die Gehwegbreite ist bis auf 60cm Breite durch einen Straßenschildmasten beschränkt.

Der Mast kann nicht weiter an die Straße heran gesetzt werden, da er sonst in das lichte Raumprofil der Fahrzeuge eindringt. Es kann nur der Gehweg verbreitert werden und so das Schild umgesetzt werden.

Die Kosten hierfür betragen 1.000€.

22. Zweibrüggen, Ecke vor Hs.Nr.61



Die Gehwegbreite ist bis auf 100cm Breite durch ein Bestandsgebäude beschränkt.

Der Gehweg kann in den Straßenraum erweitert werden.

Die Kosten hierfür betragen 850€.

23. Zweibrüggen, Ecke vor Hs.Nr.61



Die Gehwegbreite ist bis auf 100cm Breite durch die Eingangsstufen eines Bestandsgebäudes beschränkt.

Der Gehweg kann auf den Parkstreifen verbreitert werden.

Die Kosten hierfür betragen 850€.